

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	30.08.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 8/2022 - 8Ö NR. 8.1

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	14.09.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 8Ö Nr. 8.1

Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses und Änderung der Dachform, Kniebisstr. 35, Flst.Nr. 7833

- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Überschreitung des Kniestocks aufgrund der Dachform "Pultdach" auf dem Grundstück Flst.Nr. 7833, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 7833 befindet sich in der Kniebisstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans "Keltertalweinberg-Taubenhälden". Das Grundstück befindet sich im "allgemeinen Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO.

Die Bauherrschaft plant im Zuge eines Dachgeschossausbaus das vorhandene Satteldach durch ein Pultdach zu ersetzen. Die Dachform ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig.

Der Bebauungsplan sieht bei I-geschossigen Gebäuden eine Kniestockhöhe von max. 0,50 cm vor. Durch die Errichtung eines Pultdachs wird die Frontseite des Dachgeschosses auf den Kniestock angerechnet. Das Dachgeschoss ist beim geplanten Ausbau kein zusätzliches Vollgeschoss.